

Betreff:**Energiearmut in Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

21.05.2019

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 07.05.2019 [19-10769] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

BS Energy hat zur Beantwortung Folgendes mitgeteilt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sperrungen	1.316	1.273	1.222	1.428	973	814	923	875	790

Zu Frage 2:

Zur Verhinderung von Wohnraumverlust oder vergleichbaren Notlagen wird in der Verwaltung Präventionsarbeit bei Miet- und Energieschulden geleistet. Handelt es sich ausschließlich um Haushaltsstrom (ohne Mietrückstände, Heizkosten, Warmwasserbereitung), sind die Leistungsabteilungen zuständig, insbesondere das Jobcenter Braunschweig. Entsprechende Fallzahlen werden dort nicht erhoben. Der Verwaltung sind die nachfolgenden Fälle mit Energierückständen bekannt geworden:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Haushalte mit Kleinkindern unter 3 Jahren	26	34	21	33	26	27	25	25
Haushalte mit Kindern mit Kindern 4-9 Jahre	19	15	31	20	25	19	19	25
Haushalte mit Kindern ab 9 Jahre	5	18	30	32	26	22	15	24

Zu Frage 3:

Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger können sich bei drohender oder bereits erfolgter Sperrung der Energieversorgung bei der Fachstelle der Stadt Braunschweig melden. Mit Einverständnis der Betroffenen wird Kontakt zum Energieversorger aufgenommen, um die Sperrung zu verhindern oder möglichst schnell die Energieversorgung wiederherzustellen. Dabei erfolgt mit BS Energy eine enge Zusammenarbeit.

Eine automatische Meldung von Sperrungen durch BS Energy oder durch andere Energieversorger an den Sozialhilfeträger erfolgt mangels rechtlicher Grundlage nicht.

Ferner ist Energieversorgern nicht bekannt, ob Kunden Sozialleistungen beziehen und ob und in welchem Alter Kinder in den Haushalten leben. Die Verwaltung ist daher in der Regel darauf angewiesen, dass sich Betroffene von sich aus melden.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bekannte Fälle	169	173	256	283	266	224	250	260
Sperrung verhindert	105	111	210	236	214	182	192	200
Sperrung nicht verhindert	64	62	46	47	52	42	58	60

Die Verwaltung hilft durch sozialarbeiterische Beratung, Verhandlung und Intervention sowie durch Gewährung von Darlehen zur Übernahme von Rückständen nach den sozialgesetzlichen Bestimmungen. In den überwiegenden Fällen der Haushalte mit minderjährigen Kindern konnte dadurch eine Unterbrechung der Energieversorgung verhindert werden; 2017 für 49 Haushalte mit Kindern von insgesamt 59 und 2018 für 59 Haushalte mit Kindern von insgesamt 74.

Um die Anzahl der von Energiearmut und Räumungen betroffenen Haushalte zu reduzieren, möchte die Verwaltung die präventive Arbeit verstärken und hat dafür ein Konzept entworfen. Für das Projekt „Nachgehende Hilfe für Wohnungsnotfälle“ soll ein Förderantrag beim Land Niedersachsen gestellt werden nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich“. Bei einem Zuschlag könnten gefährdete Haushalte intensiver präventiv betreut werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine